

Vorlage Nr.: 2025/023

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Verfasser*in	Sitzung am
Kreistag	Herr Tranel	01.12.2025

Neubildung des Naturschutzbeirates bei der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Recklinghausen

Beschlussvorschlag: In den bei der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Recklinghausen neu zu bildenden Naturschutzbeirat werden gewählt:

- a) zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)
 - 1. Mitglied: Eva Erpenbeck, Datteln
 - 1. Stellvertreterin/Stellvertreter: Hilde Krusch, Castrop-Rauxel
 - 2. Mitglied: Frank Szymkowiak, Herten
 - 2. Stellvertreterin/Stellvertreter: Vera Reppold, Herten
- b) zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter des Naturschutzbundes Deutschland (NABU)
 - 1. Mitglied: Dr. Jörg Meinecke, Dorsten
 - 1. Stellvertreterin/Stellvertreter: Johannes Löhr, Oer-Erkenschwick
 - 2. Mitglied: Christian Lynen, Haltern am See
 - 2. Stellvertreterin/Stellvertreter: Christian Thieme, Marl
- c) drei Vertreterinnen bzw. Vertreter der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt Nordrhein-Westfalen (LNU)
 - 1. Mitglied: Jens Otto, Marl
 - 1. Stellvertreterin/Stellvertreter: Wolfgang Schlabach, Castrop-Rauxel
 - 2. Mitglied: Heike Kalfhues, Haltern am See
 - 2. Stellvertreterin/Stellvertreter: Michaela Scheideler, Haltern am See



Klompel
Landrat



Schad
Kreisdirektor



Tranel
Fachbereichsleitung

3. Mitglied: Dr. Thomas Krämerkämper, Castrop-Rauxel
3. Stellvertreterin/Stellvertreter: Margita Gudjons, Castrop-Rauxel

d) eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Nordrhein-
Westfalen e.V.
Mitglied: Martin Böckenhoff, Dorsten
Stellvertreterin/Stellvertreter: Carl Otto Graf von
Westerholt, Herten

e) zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter des regional
zuständigen Landwirtschaftsverbandes
1. Mitglied: Jens Rexforth, Recklinghausen
1. Stellvertreterin/Stellvertreter: Lukas Wübbelt, Dorsten
2. Mitglied: Georg Schulte-Althoff, Haltern am See
2. Stellvertreterin/Stellvertreter: Heinz Boller, Datteln

f) eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des
Waldbauernverbandes NRW e.V.
Mitglied: Norbert Geisthoff, Haltern am See
Stellvertreterin/Stellvertreter: Markus Tappe, Haltern am
See

g) eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des
Landesverbandes Gartenbau NRW e.V.
Mitglied: Harald Bell, Recklinghausen
Stellvertreterin/Stellvertreter: Johannes Wolter, Herten

h) eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des
Landesjagdverbandes
Mitglied: Franz-Josef Gövert, Dorsten
Stellvertreterin/Stellvertreter: Petra Bauernfeind-
Beckmann, Waltrop

i) eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des
Fischereiverbandes Nordrhein-Westfalen e.V.
Mitglied: Stephan Brathe, Haltern am See
Stellvertreterin/Stellvertreter: N.N.

j) eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des
LandesSportBundes Nordrhein-Westfalen e.V.
Mitglied: Wolfgang Wellnitz, Datteln
Stellvertreterin/Stellvertreter: Klaus Schild, Oer-
Erkenschwick

k) eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Landesverbandes Westfälischer und Lippischer Imker e.V.
Mitglied: Jens Bielefeld, Recklinghausen
Stellvertreterin/Stellvertreter: Franz-Josef Küper, Haltern am See

Darstellung des Sachverhaltes:

Nach dem Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnatuschutzgesetz –LNatSchG NRW) sind zur unabhängigen Vertretung der Belange von Natur und Landschaft Beiräte zu bilden.

Die Beiräte sollen bei Schutz, Pflege und Entwicklung der Landschaft mitwirken und dazu den zuständigen Behörden und Stellen Vorschläge und Anregungen unterbreiten, der Öffentlichkeit die Absichten und Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege vermitteln und bei Fehlentwicklungen in der Landschaft entgegenwirken.

Die Mitglieder der Beiräte sind ehrenamtlich für den Kreis tätig.

Der Naturschutzbeirat besteht aus 16 Mitgliedern, er setzt sich zusammen aus

- Drei Vertreterinnen oder Vertretern der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt Nordrhein-Westfalen (LNU)
- Je zwei Vertreterinnen oder Vertretern des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND), des Naturschutzbundes Deutschland (NABU) und der Landwirtschaft,
- Je einer Vertreterin oder einem Vertreter der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, der Forstwirtschaft, des Gartenbaus, der Jagd, der Fischerei, des Sports und der Imkerei.

Die vorschlagsberechtigten Vereinigungen haben ihre Vorschläge fristgerecht unterbreitet. Die Vorschlagsliste ist als **Anlage 1** beigelegt.

Der Kreistag ist an die Vorschläge der Vereinigungen gebunden. Er hat jedoch ein Auswahlrecht und kann ein Mitglied, das als Stellvertreterin / Stellvertreter benannt ist, als ordentliches Mitglied wählen. Für die Wahl der Stellvertreterin / des Stellvertreters stehen zusätzlich noch Ersatzkandidaten und -kandidatinnen zur Verfügung.

Der Kreistag wählt die Mitglieder des Naturschutzbeirates für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages.

Haben sich Fraktionen und Gruppen zur Besetzung des Beirates auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, beschließt der Kreistag mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder über die Annahme dieses Wahlvorschlages. Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, findet eine Wahl nach § 35 Abs. 2 der Kreisordnung statt. Danach ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.

Rechtsgrundlage für die Bildung und Wahl des Naturschutzbeirates sind § 70 LNatSchG NRW in Verbindung mit §§ 1 und 2 der Verordnung zur Durchführung des Landesnaturschutzgesetzes, die auf die aktuellen Regelungen der Gemeinde- und Kreisordnung angewandt wird.

Rechtsgrund

Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind?	☒ Ja	☐ Nein
Handelt es sich um freiwillige Leistungen?	☐ Ja	☒ Nein

Haushaltsauswirkungen

Ergebnis- und/ oder zahlungsrelevante Auswirkungen?	☒ Ja	☐ Nein
Im Haushaltsplan vorgesehen?	☒ Ja	☐ Nein
Kreisumlagewirksam?	☒ Ja	☐ Nein

Stellenplanauswirkungen

Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan?	☐ Ja	☒ Nein
Im Stellenplan vorgesehen?	☐ Ja	☐ Nein
Sind die Stellen refinanziert?	☐ Ja	☐ Nein
		☐ Teilweise

Klimaschutz

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen	☐ Negative Auswirkungen
Begründung:		

Anlage 1

Die nach § 70 Absatz 4 des LNatSchG NRW vorschlagsberechtigten Verbände haben folgende Vorschläge für den zu wählenden Naturschutzbeirat abgegeben:

a) Landesverband des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)

Mitglied	Stellvertreter*in	Ersatzmitglied
Eva Erpenbeck	Hilde Krusch	Matthias Erfmann
Frank Szymkowiak	Vera Reppold	Jan Dickhöfer

b) Naturschutzbund Deutschland (NABU)

Mitglied	Stellvertreter*in	Ersatzmitglied
Dr. Jörg Meinecke	Johannes Löhr	Michael Drecher
Christian Lynen	Christian Thieme	Knut Thedens

c) Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt Nordrhein-Westfalen (LNU)

Mitglied	Stellvertreter*in	Ersatzmitglied
Jens Otto	Wolfgang Schlabach	Ulla Mintrop
Heike Kalfhues	Michaela Scheideler	Heinz ter Braak
Dr. Thomas Krämerkämper	Margita Gudjons	Lorenz Graf von Merveldt

d) Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Nordrhein-Westfalen e.V.

Mitglied	Stellvertreter*in	Ersatzmitglied
Martin Böckenhoff	Carl Otto Graf von Westerholt	Lorenz Graf von Merveldt

e) Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband e.V. (WLV)

Mitglied	Stellvertreter*in	Ersatzmitglied
Jens Rexforth	Lukas Wübbelt	Philipp Gräe
Georg Schulte-Althoff	Heinz Boller	Ludger Winkelkotte

f) Waldbauernverbandes NRW e.V.

Mitglied	Stellvertreter*in	Ersatzmitglied
Norbert Geisthoff	Markus Tappe	Karl-Gerd Schulze-Siehoff

g) Landesverband Gartenbau Westfalen-Lippe e.V.

Mitglied	Stellvertreter*in	Ersatzmitglied
Harald Bell	Johannes Wolter	Jan Franzen

h) Landesjagdverband

Mitglied	Stellvertreter*in	Ersatzmitglied
Franz-Josef Gövert	Petra Bauernfeind-Beckmann	Norbert Bauernfeind

i) Fischereiverband Nordrhein-Westfalen e.V.

Mitglied	Stellvertreter*in	Ersatzmitglied
Stephan Brathe	N.N.	N.N.

j) Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.

Mitglied

Wolfgang Wellnitz

Stellvertreter*in

Klaus Schild

Ersatzmitglied

Harald Mantei

k) Landesverband Westfälischer und Lippischer Imker e.V.

Mitglied

Jens Bielefeld

Stellvertreter*in

Franz-Josef Küper

Ersatzmitglied

Karsten Scholz-
Weigel